

Die von Herrn Dr. Niebler als Testamentsvollstrecker über den Nachlass von Herrn Franz Xaver Schmidt von Todes wegen mit Stiftungsgeschäft vom 06.05.2025 errichtete

Franz-und-Gerda-Schmidt-Stiftung

wird als Verbrauchsstiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Vaterstetten gemäß §§ 80 bis 82 des Bürgerlichen Gesetzbuches anerkannt.

Die Stiftung wird damit rechtsfähig.

Regierung von Oberbayern

München, 02. Juni 2025

Ør. Konrad Schober Regierungspräsident